

verschiedene Abtheilungen der Armee, welche unter der Aufsicht der Tribunen oder Centurionen die verschiedenen Arbeiten an dem Lager verrichten mußten.

Wenn eine Armee nur eine Nacht, oder auch zwei oder drei Nächte in einem Lager stand, so wurde es schlechtbin *CASTRA*, und in spätern Zeiten *MANSIO* genannt. Wenn eine Armee eine geraume Zeit an einem Orte blieb, so wurde dieses *Castra stativa*, ein stehendes Lager, *AESTIVA*, ein Sommerlager, und *HIBERNNA*, ein Winterlager genannt. Ein Winterlager wurde zuerst bei der Belagerung der Stadt *Veji* bezogen. *Liv. V. 2*. Die Winterlager wurden bei den Römern sehr stark besetzt, und, insbesondere unter den Kaisern, gleich einer Stadt mit allen Bequemlichkeiten versehen. Daher *aedificare Hibernna*. *Liv. XXVI, 1*. Man glaubt, daß viele Städte in Europa aus solchen Lagern entstanden seyen.

Das Lager der Römer bildete gewöhnlich ein *Viereck* (*quadrata*), und zwar in zwei, aber ungleiche Theile, in den obern und untern, (*pars castrorum superior et inferior*), getheilt. Der obere Theil war zunächst an der *Porta praetoria*. In demselben befand sich das Zelt des Feldherrn (*Tabernaculum Imperatoris*), welches *PRÆTORIUM*, wie auch *AVGVRALI*, *Tac. Ann. II, 13*., (von dem Ort in demselben, wo der Feldherr die *Auspicien* hielt, *Auguraculum*) genannt wurde, und ringsherum genug Raum für das Gefolge des Generals, die prätorische Cohorte etc. hatte. Auf der linken Seite des Prätoriums waren die Zelte der Legaten, und auf der rechten das Zelt des Quästors (*QVÆSTORIUM*). Nahe bei dem Zelt des Quästors war das *FORVM*, welches auch *QVINTANA* hieß, wo Sachen verkauft und Zusammenkünfte gehalten wurden. *Liv. XLI, 2*. In diesem Theil des Lagers waren auch die Zelte der Tribunen der Präfecte der Bundesgenossen, der *Evocati*, *Ablecti* und *Extraordinarii*, zu Fuß und zu Pferd.

Der untere Theil des Lagers war von dem obern durch einen breiten offenen Raum abgesondert, der sich nach der ganzen Breite des Lagers ausdehnte, und *PRINCIPIA* genannt wurde. *Liv. VII, 12*. In demselben wurde das Tribunal des Feldherrn errichtet, wenn er an die Armee eine Rede hielt, *Tac. Ann. I, 67*.; hier hielten die Tribunen *Kriegsrecht*, *Liv. XXVIII, 24*., und